

Auswirkungen des neuen ÖPNV-Gesetzes auf den Kreis Borken

Sitzungsvorlage Nr.. 0130/2007

Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Bauwesen 13.06.2007

3 neue Zweckverbände in NRW

Zweckverband	Einwohner	Fläche in Mio qkm
Westfalen	5.755.938	19.412
Rhein-Ruhr	7.986.814	7.300
Rhein-Sieg	4.400.000	7.387



Die Bedeutung für die Münsterland-Kreise (1)

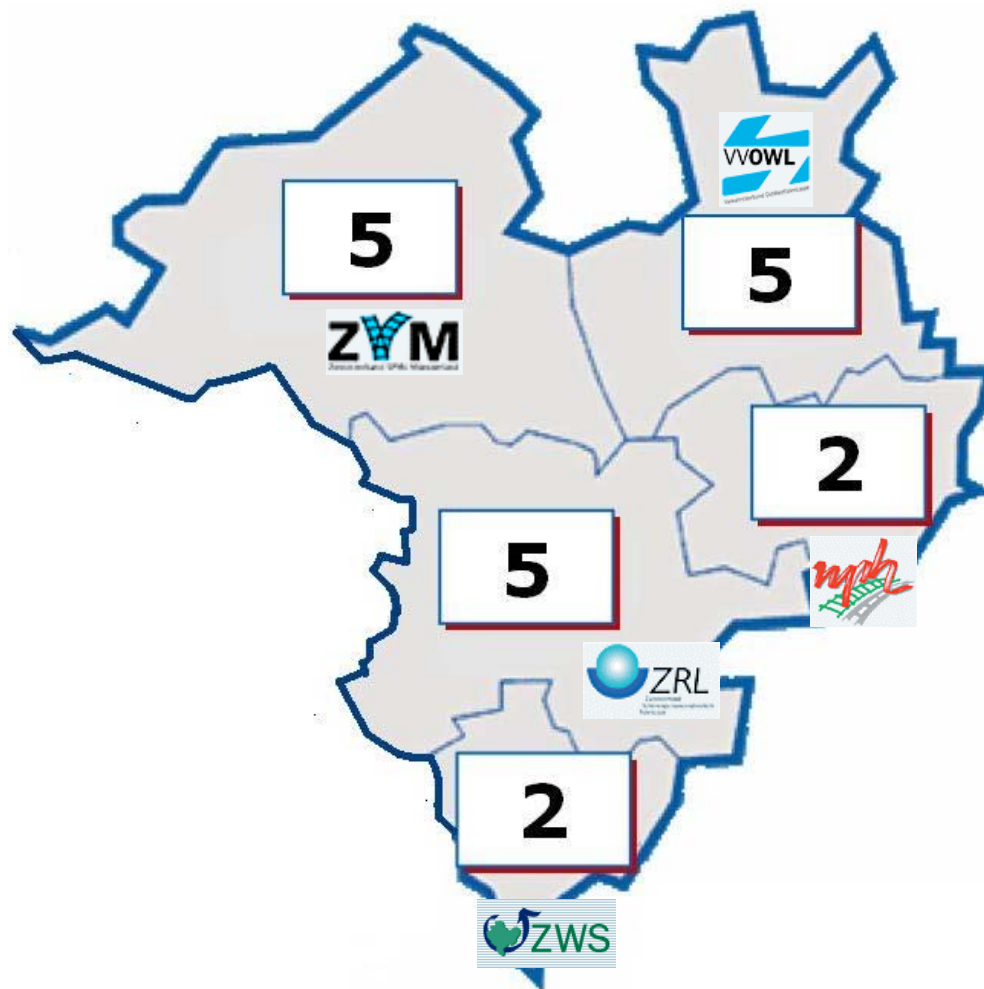
Bahn (SPNV)	<ul style="list-style-type: none">▪ Weniger Einflussnahme auf den regionalen Schienenverkehr:<ul style="list-style-type: none">- große Teile des regionalen SPNV werden zum landesweiten Netz gehören. <i>(Im Kreis Borken gehört keine einzige Strecke zum Landesnetz.)</i>- die gewünschte Fahrplan- und Beförderungsqualität für die übrigen Leistungen muss in einem neuen Zweckverband in Konkurrenz zu den anderen regionalen Interessen durchgesetzt werden.▪ Die eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Mittel im Münsterland droht mittelfristig verloren zu gehen.
------------------------	--

Die Bedeutung für die Münsterland-Kreise (2)

Bus (ÖSPV)	<ul style="list-style-type: none">▪ Durch mehr Flexibilisierung beim Einsatz der Fördermittel ist eine eigene Schwerpunktsetzung bei der Förderung des Busverkehrs möglich.▪ Die Durchlässigkeit der SPNV-Mittel für ÖSPV-Leistungen ist positiv (Gestaltung von Bus und Bahn aus einem Guss). Aber: Mittel-Umverteilung muss in einem neuen Zweckverband durchgesetzt werden.▪ Es werden höhere Anforderungen an die Organisation der Verteilung der Finanzmittel gestellt.▪ Die Möglichkeiten der Einflussnahme der Münsterland-Politik hinsichtlich des regionalen ÖSPV werden geringer (Einigung der 19 Kreise und kreisfreien Städte auf einen Konsens erforderlich).
-----------------------	---

Der neue Zweckverband Westfalen

Zweckverband heute	Einwohner	Fläche Mio qkm
Münsterland (ZVM)	1.590.000	5.938
OstWestfalen (VVOWL)	1.620.000	4.073
Ruhr-Lippe (ZRL)	1.650.000	5.113
Paderborn / Höxter (nph)	450.000	2.445
Westfalen-Süd (ZWS)	440.000	1.843



Anzahl der Kreise und kreisfreien Städte

19

Einmütige Intervention auf politischer und Verwaltungsebene hat eine Übergangsregelung bewirkt:

- **In den Satzungen kann geregelt werden, dass Rechte und Pflichten der bisherigen Zweckverbände aus bestehenden Verträgen erst später auf den (westfälischen) Zweckverband übergehen.**
- **Der (Dach-)Zweckverband darf die für die Abwicklung der Altverträge erforderlichen Anteile der Pauschale an die bisherigen Zweckverbände weiterleiten.**
- **Gültigkeit bis 31.12.2010**

Zielsetzung der Münsterlandkreise

Ziele von Politik und Verwaltung sollten sein:

- Im Verhältnis zu den anderen westfälischen Zweckverbänden setzt das Münsterland seine Interessen im regionalen Bus- und Bahnverkehr im Koop.raum Westfalen durch.
- Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel kommen auch in der Region an.
- Im Münsterland eingesparte Mittel gehen nicht im Koop.raum auf, sondern werden im Münsterland wieder eingesetzt.
- Entstehende Verluste im Koop.raum Westfalen müssen nach dem Verursacherprinzip übernommen werden. (Kein Umlageverfahren!)
- Wichtig ist ebenso ein starker Auftritt des westfälischen Zweckverbandes im Verhältnis zu den beiden anderen Zweckverbänden der Ballungsräume.

Strategie von Politik und Verwaltung sollte sein:

- Das Münsterland tritt selbstbewusst und geschlossen als Einheit im Koop.raum Westfalen auf.
- Bus und Bahn werden als zusammenhängendes System betrachtet und vertreten.
- Sowohl auf Verwaltungs- als auch auf politischer Ebene wird eigene fachliche Kompetenz im Münsterland vorgehalten.
 - Starkes Lenkungsgremium bei der Gestaltung des Koop.Raumes Westfalen
 - Starke Bus- und Bahn-Organisation auf der Arbeitsebene

Aufgaben des neuen Zweckverbandes Westfalen

**Bus und
Bahn
(ÖPNV)**

Die Kernaufgaben des neuen Zweckverbandes Westfalen sind:

- **Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV**
 - Empfänger der Mittel nach § 11 Abs. 1 und deren Bewirtschaftung
 - Vertragspartner/Vertragsmanagement aller SPNV-Verträge
 - Ansprechpartner für das Land
- **Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG (mit Konsequenzen auch für die ÖPNV-Aufgabenträger)**
- **Kompetenzcenter ITF**

Satzung des neuen Zweckverbandes

Bus und Bahn (ÖPNV)

- Entwurf einer Satzung für den neuen Zweckverband zu notwendigen Regelungen im Innenverhältnis in Erarbeitung (Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Dachverband Westfalen – Zweckverband Msl.)
 - Virtuelle Buchführung für die fünf Regionen
 - Risikoverteilung aus Altverträgen
 - Verbleib vorhandener oder zukünftiger Gewinne
 - Umgang mit Umlagen
 - Regionale Entscheidungsvorbehalte insbesondere bei Ab- oder Neubestellung
 - Zustimmungsvorbehalte einzelner Regionen zu nur sie betreffenden Fragen

Die Perspektiven für die Münsterland-Kreise

Bus und Bahn (ÖPNV)

Wirksame Interessenvertretung f. d. Münsterland:

- **Die regionalen Interessen müssen mit großem Gewicht im neuen Zweckverband eingebracht und durchgesetzt werden. (Stimmengewichtung nach Größe der ZV)**
- **Die regionalen Interessen des Münsterlandes sollten in einer Organisationsform unterhalb des neuen Zweckverbandes gebündelt werden. („Bus und Bahn im Münsterland“ mit eigenem Profil)**
- **Stärkung der fachlichen Kompetenz auf regionaler Ebene durch enge Zusammenarbeit von RNVG, ZVM und Stadt Münster**

Die Perspektiven für den Kreis Borken

**Beispiel:
KBS 424
Coesfeld -
Dorsten**

- **Der Kreistag des Kreises Borken definiert mit Unterstützung der gemeinsamen Arbeitsebene RNVG/ZVM das für die Strecke Coesfeld – Dorsten gewünschte Angebot.**
- **Die lokalen Bedarfe werden über den Zweckverband Msl. für den Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Westfalen geltend gemacht.**
- **Der Zweckverband Westfalen bestellt gem. abgestimmtem Nahverkehrsplan die gewünschten Leistungen.**
- **Die Finanzierung der Strecke erfolgt aus den Bundesregionalisierungsmitteln gem. § 11 Abs. 1 durch den neuen Dachverband.**
- **Die Umsetzung der Planung wird durch die Arbeitsebene RNVG/ZVM/Stadtwerke MS begleitet und kontrolliert.**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.